

# Oryx Pro

## Insektizid mit systemischer Wirkung gegen verschiedene Schädlinge im Obstbau, Feld- und Gemüsebau

- **Breites Anwendungsgebiet**
- **Gute Sofortwirkung**
- **Systemische Wirkung**

### Wirkstoff

20% Acetamiprid

### Formulierung

Wasserlösliches Granulat (WG)

### Wirkungsweise

Acetamiprid wirkt als Kontakt- und Frassgift. Es weist einen anderen Wirkmechanismus auf als die Pyrethroide und als andere handelsübliche Insektizide. Oryx Pro besitzt translaminare und systemische Eigenschaften und somit werden auch Insekten auf den Blattunterseiten und der Neuzuwachs erfasst. Acetamiprid wirkt auf Eier, Larven und auf ausgewachsene Schadinsekten.

### Anwendung

#### Kernobst (Äpfel, Birnen)

Gegen Blattlausarten (Grüne Apfelblattlaus, Mehliges Apfelblattlaus, Apfelfaltenlaus). Dosierung: Bis Ende Juni 0,015 % (0,24 kg/ha) und ab Juli 0,01 % (0,16 kg/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Max. 2 Behandlungen pro Saison mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe; allfällige Einschränkungen ÖLN beachten. Unbedingt früh einsetzen, sobald Schadschwelle erreicht ist. Wartefrist: 3 Wochen.

Gegen Apfelblütenstecher. Dosierung: 0,02 % (0,32 kg/ha), Anwendung beim Knospenaufbruch (BBCH 52–53). Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe.

#### Kernobst, Pflaumen, Zwetschgen

Gegen Sägewespe. Dosierung: 0,015 % (240 g/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Einmalige Behandlung beim Abblühen (BBCH 69–71).

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe.

#### Kirschen, Pfirsich, Nektarine, Zwetschge, Pflaume

Gegen Blattläuse. Dosierung: 0,015 % (240 g/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe. Wartefrist: 3 Wochen.

#### Aprikosen

Gegen Blattläuse. Dosierung: 0,011 % (175 g/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Walnuss

Gegen Walnussfruchtfliege. Dosierung: 0,02 % (320 g/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. 2 Behandlungen im Abstand von 10 Tagen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe. Wartefrist: 4 Wochen.

#### Brombeeren, Himbeeren

0,25 kg/ha gegen Gallmücken. Anwendung bis Ende Entwicklung der Blütenknospen (BBCH 59) und/oder nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

#### Kirschen

Gegen die Larve der Kirschenfliege. Dosierung: 0,02 % (320 g/ha) bei 10 000 m<sup>3</sup> Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. 2 Behandlungen im Abstand von 10 Tagen. Erste Behandlung kurz vor Farbumschlag oder gemäss Warndienst. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Kartoffeln

Gegen die Larven des Kartoffelkäfers. Dosierung: 100

g/ha. Einmalige Behandlung bei Erreichen der Schadschwelle.

Gegen Blattläuse. Dosierung: 200 g/ha. Einmalige Behandlung bei Erreichen der Schadschwelle.

#### Raps

Gegen Rapsglanzkäfer. Dosierung: 125–150 g/ha. Einmalige Behandlung vor der Blüte bei Erreichen der Schadschwelle.

#### Erbsen ohne Hülsen (inkl. Konservenerbsen)

Gegen die Larven des Kartoffelkäfers an Ausfallkartoffeln. Dosierung: 100 g/ha. Einmalige Behandlung bei Erreichen der Schadschwelle. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Lauch, Zwiebeln

Gegen Thrips (*Thrips tabaci*, *Frankliniella occidentalis*), Dosierung: 500 g/ha. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus gleicher Wirkstoffgruppe. Wartefrist: Gemüse-/Speisezwiebeln 1 Woche, Lauch & Bundzwiebeln 2 Wochen.

#### Gurken

Gegen Blattläuse im Gewächshaus. Dosierung: 0,023 %; Wartefrist: 1 Woche. Max. 2 Behandlungen im Abstand von 7–14 Tagen. •

Gegen Blattläuse im Freiland. Dosierung: 0,15 kg/ha; Wartefrist: 3 Tage. Max. 2 Behandlungen im Abstand von 7–14 Tagen.

#### Aubergine, Peperoni, Tomaten (exkl. Kleinfruchtige Tomaten) (Gewächshauskulturen)

Gegen Blattläuse. Dosierung: 0,025 %, Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: Auberginen 3 Tage, Peperoni 2 Wochen, Tomaten 1 Woche.

#### Melonen

Gegen Blattläuse. Dosierung: 125 g/ha. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Tabak

Gegen Blattläuse. Dosierung: 250 g/ha, und gegen Weisse Fliegen 500 g/ha. Maximal 2 Behandlungen vor der Blüte ab Befallsbeginn.

#### Klee zur Saatgutproduktion

Gegen das Kleespitzmäuschen. 250 g/ha im Stadium Knospe, noch bevor die Knospen weissliche Spitzen aufweisen. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

#### Artischocken

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10 Tagen. Wartefrist: 1 Woche.

#### Asia-Salate (Brassicae), Schnittsalat, Küchenkräuter, Portulak

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Vor einem Einsatz muss die Pflanzenverträglichkeit auf einer kleinen Fläche abgeklärt werden. Wartefrist: 1 Woche.

#### Blattkohle, Blumenkohle, Kopfkohle, Kohlrabi (alle Freiland)

0,25 kg/ha gegen die Mehligke Kohlblattlaus. Maxi mal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Broccoli, Kopfkohle, Romanesco (alle Freiland)

0,325 kg/ha gegen Weisse Fliegen. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 14 Tagen. Anwendung bei Befallsbeginn im Stadium BBCH 41-46. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Kohlrabi (Freiland)

0,25 kg/ha gegen Weisse Fliegen und Mehligke Kohlblattläuse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10–14 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Rosenkohl (Freiland)

0,25 kg/ha gegen die Mehligke Kohlblattlaus. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10–14 Tagen. Wartefrist: 3 Wochen.

#### Knollensellerie

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Petersilie

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Wartefrist: 1 Woche.

#### Rucola

0,25 kg/ha gegen Blattläuse. Vor einem Einsatz muss die Pflanzenverträglichkeit auf einer kleinen Fläche abgeklärt werden. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Wartefrist: 1 Woche.

#### Spargel

0,25 kg/ha gegen Spargelhähnchen und Spargelkäfer. Nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr im Abstand von 21 Tagen.

#### Mischbarkeit

Oryx Pro ist gemäss den Angaben im Syngenta Ratgeber mischbar.

#### Beachten

- Klee zur Saatgutproduktion: SPe8 Gefährlich für Bienen: Darf nur ausserhalb des Bienenfluges (abends) mit blühenden oder Honigttau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen.
- Obstbau, Beeren, Walnuss: SPe3 Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine

unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

- Obstbau, Beeren, Walnuss, Broccoli, Kopfkohle, Romanesco, Zwiebeln, Lauch, Freilandgurken, Tabak: SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.

- Broccoli, Kopfkohle, Romanesco, Zwiebeln, Lauch, Freilandgurken, Tabak: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

- 

- Obstbau, Walnuss: Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m<sup>3</sup> pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.

- 

- Die Wiederverwendung der Gebinde ist verboten.
- Lagerung: kühl, aber frostfrei, trocken und in verschlossenen Originalgebinden aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## Packungsgrössen

500g (12x500 g), 3kg (4x3kg)

## Marke



© Registered trademark of a Syngenta Group Company

## Erste Hilfe Massnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, Tox Info Suisse oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle kontaktieren.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Hinweise für den Arzt:** Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

## Gefahrenhinweise

GHS07 Vorsicht gefährlich.

GHS08 Gesundheitsschädigend

GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

SP1 Mittel und / oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Suisse, Telefon 145 oder 044 251 51 51

## Bewilligung

Insektizid: Wasserlösliches Granulat (SG),

Gehalt: 20 % Acetamiprid,

Eidg. Kontr.-Nr.: W 6581-3

Syngenta Agro AG

Schaffhauserstrasse 101

4332 Stein (AG)

Tel. 0900 800 008  
[www.syngenta.ch](http://www.syngenta.ch)

**Version**

16.03.2026